

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0107/2011
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	18.07.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	11.08.2011		X	-	-	4	0	2
Hauptausschuss	16.08.2011		X	-	-	3	0	2
Gemeinderat	13.10.2011		X	-	-	11	2	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe - Planungskosten für die Erweiterung der Mittellandhalle in Verbindung mit der neue Dreifachhalle

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 400.000,00 € in der Haushaltsstelle 42401.0961010 S 3.10.1 – Planungskosten „Funktionelle Anbindung an die Mittellandhalle“ – entsprechend dem anliegenden Antrag zu.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 97 Abs. 1 GO LSA nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft. § 95 Abs. 2 bleibt unberührt.

Für die Haushaltsstelle 42401.0961010S3.10.1 – Planungskosten „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ – wird eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 400.000,00 € erforderlich. Die Entscheidung obliegt gemäß Hauptsatzung dem Gemeinderat.

Begründung:

Bei der Baumaßnahme „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ kam es zu Kostenerhöhungen durch Differenzen zwischen der Kostenschätzung und Kostenberechnung, die in der IV 51/2011 erläutert sind. Die Baunebenkosten werden mit 19 % pauschal von der Summe der Baukosten veranschlagt. Durch die Erhöhung der Baukosten steigen auch prozentual die Baunebenkosten.

Nach der aktuellen Kostenübersicht des Planungsbüros Rohling AG aus Magdeburg werden für die begonnene Baumaßnahme Baunebenkosten in Höhe von ca. 538.000,00 € benötigt.

Das für die beiden Baumaßnahmen „Neue Dreifachhalle“ und „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ auch zwei separate Architektenverträge abschließen werden sollen, um die Kosten den Baumaßnahmen besser zuordnen zu können, wurde erst mit dem Planungsbüro pbr verhandelt, als die Haushaltsplanung bereits abgeschlossen und die Nachtragsplanung begonnen war. Somit war für diese Planungskosten bisher kein Haushaltsansatz vorgesehen. Die für 2011 benötigten Baunebenkosten in Höhe von ca. 400.000,00 € können über eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe abgesichert werden. Die Deckung kann aus den Kosten für die geplante Baumaßnahme „Breiteweg 148“ erfolgen, wenn diese zurückgestellt wird.

Für das Haushaltsjahr 2012 müssen noch ca. 138.000,00 € im Finanzplan berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlage

§ 44 i.V.m. § 97 GO LSA, Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
siehe Sachverhalt€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	42401.0961010S3.10 .1

Anlagen

apl. Antrag vom 20.07.2011